Zeitschrift: Kinema

Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband

Band: 7 (1917)

Heft: 27

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 27. VII. Jahrgang. Zürich, den 7. Juni 1917.

Statutarisch anerkanntes obligatorisches Organ des "Verbandes der Interessenten im kinematographischen Gewerbe der Schweiz"

Organe reconnu obligatoire de "l'Union des Intéressés de la branche cinématographique de la Suisse"

Abonnements:

Schweiz - Suisse 1 Jahr Fr. 20.— Ausland - Etranger I Jahr - Un an - fcs. 25.—

Insertionspreis: Die viersp. Petitzeile 50 Cent.

Eigentum und Verlag der "ESCO" A.-G., Publizitäts-, Verlags- u. Handelsgesellschaft, Zürich I Redaktion und Administration: Gerbergasse 8. Telefon Nr. 9272 Zahlungen für Inserate und Abonnements nur auf Postcheck- und Giro-Konto Zürich: VIII No. 4069

Erscheint jeden Samstag • Parait le samedi

Redaktion:

Paul E. Eckel, Emil Schäfer, Edmond Bohy, Lausanne (f. d. französ. Teil), Dr. E. Utzinger. Verantwortl. Chefredaktor: Dr. Ernst Utzinger.

Verbands-Nachrichten.

Der auf Anregung unseres Brunderverbandes aus der französisch. Schweiz an der letzten Generalversammlung mit so viel Begeisterung gefasste Beschluss betreffend die Veranstaltung eines Schweizerischen Kinotages auf Montag den 30. Iuli soll nun auch richtig durchgeführt werden und zu diesem Zwecke wurde auf

Mittwoch den 27. Juni, nachmittags 3 Uhr,

eine gemeinsame Sitzung mit dem Comité der Assocciation Cinématographique Romande nach Bern einberufen.

An der Sitzung nahmen teil:

- a. von unserm Vorstand: Präsident H. Studer (Bern), ferner die Mitglieder J. Singer (Basel), J. Lang (Zürich) und A. Vuagneux (Lausanne). Die HH Paul E. Eckel (Zürich) und A. Wyler-Scotoni (Zürich) liessen ihre Abwesenheit entschuldigen und Herr J. Speck (Zürich) war unentschuldigt abwesend.
- b. vom Comité des Verbandes der französischen Schweiz: die HH Präsident Moré, Sekretär Vuagneux und die Mitglieder Couchod und Dodille.

Es wurden in dieser Sache folgende Beschlüsse gefasst:

1. Für die Durchführung dieses Anlasses wird ein besonderes Organisationskomitee niedergesetzt, bestehend aus den beiden Präsidenten und den beiden Sekretären. Gleichzeitig bezeichnete man für die

- grösseren Plätze, bezw. Kantone oder Gegenden eine Anzahl Vertrauensmänner ,mit der Aufgabe, das Organisationskomitee, falls es iher bedürfen sollte, nach bester Möglichkeit zu unterstützen.
- 2. Als Zentralsammelstelle für die Beiträge wurde das Bureau des Verbandssekretärs in Bern bezeichnet und es sind somit alle Gelder unmittelbar nach dem 30. Juli entweder auf den Postcheck-Conto des Verbandssekretärs Bern III/1711 oder aber an die Adresse Notariatsbureau Borle in Bern zu senden.
- 3. Es soll der Veranstaltung eine tüchtige Propaganda vorangehen. Vor allem aus ist die Erstellung eines Plakates erforderlich, wofür von beiden Verbänden Entwürfe vorgelegt werden, die merkwürdigerweise in der Auffassung vollkommen übereinstimmen.

Da der Entwurf des französischen Verbandes in Buchdrucck ausgeführt werden kann und daher billiger zu stehen kommt, so wird ihm der Vorzug Für unsern Verband hatte das Vorstandsmitglied Paul E. Eckel in verdankenswerter Weise die Skizze eine Entwurfes eingesandt und sich anerboten, den Entwurf gratis in Originalgrösse 70:100 cm auszuführen. Auch der vom französischen Verband für das Plakat entworfene Text wird als gut befunden und er wird in der